

Es war einmal ...

Im 19. Jahrhundert wurden die Gemeinden im Abstand von 3 Jahren vom Oberamt überprüft und im anschließenden „Ruggerichts-Rezess“ beurteilt. In den Rezessen von 1821, 1824 und 1827 kam die Gemeinde Leinzell nicht gut weg. Junge Burschen zogen ohne obrigkeitliche Erlaubnis mit Geigen und Pfeifen durch das Dorf. Ebenso kamen häufig nächtliche unerlaubte Zusammenkünfte von beiderlei Geschlechtern vor. Die Strafen sind in der Regel zu niedrig angesetzt. Überhaupt hat die Gemeinde für die Einrichtung eines angemessenen Ortsarrestes Sorge zu tragen. Solche Zustände wirken sich nämlich nachteilig auf den Kredit der Gemeinde und des einzelnen braven Bürgers aus. Deshalb ergeht an die leichtsinnigen Bürger und Familienväter die ernste Aufforderung, sich endlich der Zufriedenheit und Wertschätzung der Obrigkeit würdig zu machen.